

**Information Nr. 03/2015
für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

Themen:

- Anfragen aus dem Jugendhilfeausschuss 26. März 2015
- Umfrage zur Nutzung des JugendServers
- Sachstand Verwendungsnachweise
- Sachstand „Jugend stärken im Quartier“
- Jugendhilfe und Sport: Auslastung der Fonds
- Workshop am 19. Mai zum Thema „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)“
- Formulare im Zusammenhang mit der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe
- Wettbewerb familienfreundlichstes Unternehmen Dresdens 2015
- Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe (Kulturbüro)

Anfragen aus dem Jugendhilfeausschuss 26. März 2015

Die Verwaltung wird gebeten, die vorhandenen und bevorstehenden personellen Vakanzen im Sachgebiet Jugendhilfeplanung durch umgehende interne und externe Stellenausschreibungen unverzüglich nachzubesetzen. Dem Jugendhilfeausschuss ist bis zum 23.04.2015 eine Zeit- und Ablaufplanung für die Besetzung der vakanten Stellen vorzulegen.

Die personelle Situation im Sachgebiet Jugendhilfeplanung stellt sich zurzeit wie folgt dar:
Die Stelle der Sachgebietsleitung ist vakant, die Stelle Sachbearbeiter/-in Jugendhilfeplanung wird ab dem 1. Mai neu zu besetzen sein.

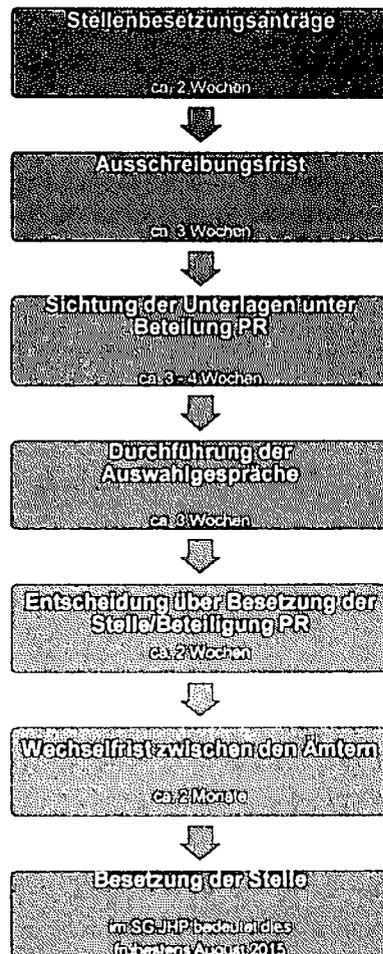
Bei beiden Stellen wurde entsprechend der Regelungen der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der Personalkostenkonsolidierungsvorgaben im Haushaltsbeschluss 2015/16 zunächst die interne Ausschreibung veranlasst.

Für die Stelle Sachbearbeiter/-in Jugendhilfeplanung endet die Bewerbungsfrist am 28. April. Danach werden innerhalb der nächsten 3 - 4 Wochen die Unterlagen gesichtet und anschließend die Auswahlgespräche durchgeführt. Sofern geeignete Bewerber/-innen gefunden werden, kann die Stelle nach Beteiligung der Gremien innerhalb von maximal weiteren drei Monaten besetzt werden. Dies ist abhängig davon, ob ein amtsinterner oder amtsexterner Bewerber sich durchsetzen konnte. Bei amtsexternen Bewerbern ist eine Wechselfrist zwischen den Ämtern von zwei Monaten zu beachten.

Für die Stelle Sachgebietsleitung Jugendhilfeplanung wird zz. durch das Haupt- und Personalamt die Möglichkeit einer internen Zuweisung geprüft. Sofern sich keine geeigneten interne Bewerber/-innen finden und eine interne Nachbesetzung anderweitig nicht möglich ist, ist die externe Stellenausschreibung zu veranlassen. Auch hier kommt es erfahrungsgemäß zu einer Ausschreibungsfrist von drei Wochen und einer Einladungs- und Auswahlfrist von weiteren drei Wochen. Nach erfolgreichem Abschluss der Auswahlgespräche, hängt die Besetzung der Stelle u. a. auch von der Verfügbarkeit des Bewerbers ab.

Fazit: Eine Besetzung der Stellen kann je nach Ausgang der Verfahren frühestens im August dieses Jahres (bei interner Besetzung) erfolgreich abgeschlossen sein.

Ablaufplanung:



Im Jugendamt sind derzeit 45 Stellen unbesetzt. Welche Aufgaben können nicht mehr erfüllt bzw. nur eingeschränkt erfüllt werden?

Das Jugendamt kann seine Aufgaben entsprechend des gesetzlichen Auftrags momentan nur eingeschränkt erfüllen. Überlastungen werden in allen Bereichen des Jugendamts festgestellt. Durch die Nichtbesetzung von Stellen wirken andere Abwesenheitszeiten (z. B. Mutterschutz, Langzeiterkrankung) verstärkt. Immer Weniger arbeiten immer mehr, dies geht zu Lasten der Gesundheit der Beschäftigten und zu Lasten der Qualität und Quantität der Aufgabenerledigung. Aufgrund der hohen Belastung fehlt der Spielraum für entlastende Maßnahmen, wie Aufgabenkritik und Qualitätsmanagement. Es fehlt an Zeit - aber auch an Geld - für Maßnahmen zur Effizienzsteigerung.

Im Bereich des ASD führen fehlende Räumlichkeiten dazu, dass Sozialpädagogenstellen (noch) nicht besetzt werden können. Dies führt zu Verzögerungen bei Entscheidungen über Hilfen zur Erziehung. Damit können Hilfen nicht zügig beendet werden. Eine Folge davon ist, dass sich die Verweildauer bei Inobhutnahmen im Einzelfall auf bis zu zwei Jahren erhöht. Der Kinder- und Jugendnotdienst ist an seiner Belastungsgrenze angekommen. Die durchschnittliche Verweildauer ist von elf auf siebzehn Tage gestiegen.

Im Bereich der Allgemeinen Verwaltung machen sich die Vakanzen insbesondere im Bereich der Geschäftsstelle für Verhandlungen, der Jugendhilfeplanung und des Finanzmanagement bemerkbar. Die genaue Auswirkungen in einzelnen Bereichen werden in der Anlage 1 dargestellt.

Umfrage zur Nutzung vom JugendServer veröffentlicht

Was hältst Du von einer JugendServer-APP?

Der Jugendhilfeausschuss beschloss im Mai 2014 die Kommunikation mit Dresdner Kindern, Jugendlichen und allen in der Jugendhilfe tätigen Personen, unter Beteiligung dieser, dadurch zeitgemäß zu gestalten, dass die Inhalte des JugendServers zukünftig auch im Rahmen einer Smartphone-App angeboten werden.

Ein Konzept zur Umsetzung des Beschlusses wurde im Unterausschuss Jugendhilfeplanung präsentiert. Es wurde vereinbart, dass durch das Jugendamt eine Bedarfsermittlung zur Nutzung der Websites im Portal JugendServer Dresden durch die Zielgruppe stattfindet.

Die Umfrage findet im Zeitraum vom 1. April bis zum 30. September statt. Sie ist auf den Seiten des JugendServers unter www.jugendserver-dresden.de abrufbar. Dresdner Kinder und Jugendliche sind aufgerufen, sich rege an der Umfrage zu beteiligen. Die Ergebnisse der Auswertung werden im Oktober mit großer Spannung erwartet.

Sachstand Verwendungsnachweise

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie der Jugendhilfe Pkt. 7 ist der Verwendungsnachweis bis 31. März des Folgejahres dem Jugendamt vorzulegen. Insgesamt müssen 147 Verwendungsnachweise erbracht werden. Der aktuelle Stand stellt sich derzeit wie folgt dar:

124 Verwendungsnachweise wurden dem Jugendamt zugestellt. 23 Verwendungsnachweise fehlen, davon wurde für 18 Angebote eine Terminverlängerung beantragt. 15 Träger haben noch keine Verwendungsnachweise vorgelegt. Sie wurden schriftlich mit Terminsetzung angemahnt.

Sachstand „Jugend stärken im Quartier“

Nach einer aktuellen Information durch die Servicestelle JUGEND STÄRKEN des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben(BAFzA) wird die Versendung der Bewilligungsbescheide voraussichtlich bis Ende Juli dauern. Die Servicestelle und der Begleitausschuss JUGEND STÄRKEN begleiten das Verfahren und werden durch die Verwaltung fortlaufend zum aktuellen Stand informiert.

Die nächste planmäßige Abstimmung mit den drei Trägern, Ausländerrat Dresden e. V., Treberhilfe Dresden e. V. und INT GmbH, findet im Mai im Jugendamt statt. Bis dahin ist die Erarbeitung der Konzepte abgeschlossen.

Jugendhilfe und Sport: Sachstand zur Auslastung der Fonds

Träger der freien Jugendhilfe, Dresdner Sportvereine oder Jugendinitiativen können über den Fonds „Sport bewegt Jugend“ Zuschüsse für sport-, bewegungs- und freizeitorientierte Aktivitäten und Projekte im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit beantragen. Bewilligt sind derzeit für 29 vorliegende Anträge 7.800 Euro. Im Jahr 2014 wurde für 55 Anträge eine Summe von rund 12,2 Tausend Euro ausgezahlt.

Für den Sportstättennutzungsfonds wurden in diesem Jahr bisher 13 Anträge mit einem Antragsvolumen von rund 17,1 Tausend Euro eingereicht. Träger der freien Jugendhilfe mit Wirkungskreis in der Landeshauptstadt Dresden haben über den Sportstättennutzungsfonds die Möglichkeit, Zuschüsse für die Nutzung kommunaler wie auch privater Sportstätten für verschiedene sportliche Projekte im Kinder- und Jugendbereich zu beantragen.

Beide Fonds werden von der Sportjugend Dresden im Kreissportbund Dresden e. V. verwaltet.

Workshop zum Thema „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)“ am 19. Mai

Die aktuellen Diskussionen führender Fachverbände und die Ankündigung einer Gesetzesänderung im Sommer 2015 lassen eine erhebliche Zunahme der Fallzahlen in Dresden vermuten. Der bereits in der Info Nr. 2 angekündigte Workshop findet nunmehr am 19. Mai, 13 Uhr im Festsaal des Stadtmuseums statt. Ziel ist ein Erfahrungsaustausch und die Thematisierung der Bedarfe im Arbeitsfeld sowie die Gestaltung der bestehenden Schnittstellen und Zusammenarbeit. Im Rahmen des Workshops sollen aktuelle Fragestellungen und Herausforderungen aufgezeigt und Lösungsansätze erarbeitet werden. Unter anderem sollen an fünf Thementischen folgende Schwerpunkte bearbeitet werden:

- Ankommen in Dresden
- Gemeinschaftsaufgabe Integration
- Bildung von Anfang an
- Wirkungsvolle Hilfen
- Ausländerrecht/Asylrecht.

Interessierte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind herzlich eingeladen.

Formulare im Zusammenhang mit der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe

Zur Anpassung der Formulare hinsichtlich der gendergerechten Sprache wird sich die Verwaltung mit der Gleichstellungsbeauftragten abstimmen.

Bei der Nutzung der Formulare für den Verwendungsnachweis 2014 kam es zu Anwendungsproblemen. Die Verwaltung ist dabei die Ursache zu ermitteln und einen entsprechenden Lösungsvorschlag zu unterbreiten.

Start des Wettbewerbs „Familienfreundlichstes Unternehmen Dresdens 2015“

Am 1. Mai startet der Wettbewerb "Familienfreundlichstes Unternehmen Dresdens 2015" zum fünften Mal in Folge. Der Wettbewerb richtet sich sowohl an Unternehmen aller Branchen als auch an Bildungseinrichtungen, Hochschulen und öffentliche Institutionen, die ihren Sitz in Dresden haben und die ihren Beschäftigten bereits Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf anbieten, wie z. B. flexible Regelungen zur Arbeitszeit und -organisation, zum Arbeitsort oder zur Personalentwicklung. Aber auch geldwerte Leistungen, ein Service für Familien oder zur Kinderbetreuung sowie bestimmte Kompetenzen in der Mitarbeiterführung befördern gezielt die Familienfreundlichkeit. Vorschlagsberechtigt sind sowohl Arbeitgeber/-innen als auch Beschäftigte. Der Bewerbungszeitraum endet am 30. September. Die feierliche Übergabe des Preises im Unternehmen ist für den 3. Dezember vorgesehen

Auf der Homepage www.dresden.de/familienfreundlich erhalten Interessierte Informationen und das Bewerberformular.

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Durch den aufnehmenden Dachverband, Büro für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V. (Kulturbüro Dresden), erfolgte beim Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden zum 13. Mai 1999 die nachrichtliche Aufnahme für folgenden Verein:

Objektiv e. V.

Verein für Medienpädagogik und Projektarbeit
Forststraße 15
01099 Dresden

Der Träger ist seit 1996 satzungsgemäß auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des SGB VIII tätig. Die Anerkennungsvoraussetzungen gemäß § 75 SGB VIII wurden vom Dachverband geprüft und gelten als erfüllt. Die Anzeige an die zuständige Behörde erfolgte am 1. April 2015. Damit ist der Verein gemäß § 19 Abs. 2 Satz 3 Landesjugendhilfegesetz (LJHG) anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.


Lippmann
Amtsleiter

Anlagen

Auswirkungen unbesetzter Stellen auf die Aufgabenerfüllung im Jugendamt

Jugendhilfeplanung

Eine kontinuierliche Leitung und Begleitung der fachübergreifenden Planungsprozesse ist nur in stark eingeschränktem Maße möglich. Die Stelle der Sachgebietsleitung ist seit Oktober 2014 und zum wiederholten Male nicht besetzt. Damit entfällt die Ausführung einiger wesentlicher Tätigkeiten, die Grundlage für die weitergehende Sachbearbeitung sind. Diese Tätigkeiten müssen in wesentlichen Zügen von den Sachbearbeiterinnen mit geleistet werden, da die leistungsfeldbezogenen Planungsprozesse sonst nicht gestaltet werden können. Dazu zählen unter anderen die ämterübergreifenden Abstimmungen an den Schnittstellen zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitshilfe, Sozialhilfe und den formellen Bildungsträgern sowie spezielle Datenanalysen und die vernetzte Arbeit mit den Informationssystemen der Landeshauptstadt Dresden. Dies führt in Folge zu einer deutlichen Verstärkung der Arbeitsdichte und zur Verlangsamung der Umsetzung der speziellen leistungsfeldbezogenen Aufgaben. Im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienförderung müssen in der Übergangszeit die Aufgaben der Jugendhilfeplanung innerhalb der Fachabteilung kompensiert werden. Dies ist nicht vollumfänglich möglich.

Auszahlung der Wirtschaftlichen Hilfe

Mit den steigenden Fallzahlen im Bereich der Hilfe zur Erziehung wird es zu Verzögerungen bei den Auszahlungen an die Leistungserbringer kommen. Zudem erhalten Kostenbeitragspflichtigen verspätet ihren Bescheid hinsichtlich der Kostenheranziehung. Dies wirkt sich negativ auf die Einnahmesituation in der Wirtschaftlichen Hilfe aus.

Mahnwesen

Offene Forderungen werden zeitversetzt angemahnt. Dadurch kommt es zu Zahlungsausfällen, die sich negativ auf die Einnahmesituationen im Bereich der Hilfen zur Erziehung auswirkt.

Leistungsvereinbarungen für Angebote der Hilfen zur Erziehung

Durch die Unterbesetzung der Geschäftsstelle für Verhandlungen nach §§ 77, 78a ff. SGB VIII kommt es zur Verzögerungen bei der qualitativen Prüfung der Angebote und der Durchführung von Verhandlungsterminen (gesetzliche vorgeschriebene Fristen können nicht gehalten werden, Träger haben das Recht, die Schiedsstelle anzurufen). Hier droht im einen Fall bereits konkret die Anrufung der Schiedsstelle.

Die erforderliche Tiefe bei der Prüfung von Entgeltangeboten ist nicht mehr durchgehend gewährleistet.

Die Mitwirkung am Betriebserlaubnisverfahren gemäß § 45 SGB VIII ist nicht sichergestellt.

Pflegekinderdienst

Die Wahrnehmung von Hausbesuchen in den 262 Pflegefamilien mit insgesamt 352 Pflegekindern (Stand 31. März 2015) sowie die Beratung und Begleitung der Pflegefamilien des Jugendamtes kann nicht mehr in dem erforderlichen Umfang stattfinden (Rechtsanspruch). Dies führt zur Überforderung von Familien mit Pflegekindern und unzureichender Kenntnis über Situationen und Wohlbefinden von Pflegekind und Pflegeeltern (Wächterfunktion des Jugendamtes).

Die Bearbeitungszeiten für finanzielle und fachliche Entscheidungen und den damit notwendigen Fachteamberatungen, verlängern sich um. Dies kann ggf. zur Verschärfung der Problemlagen und Unzufriedenheit der Pflegefamilien führen.

Die Neuvermittlung von Kindern in Pflegefamilien und die Anbahnungsprozesse zwischen Familie und Kind verzögern sich z. T. um mehrere Monate. Dies verlängert die Dauer der Inobhutnahme oder der stationäre Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen um diese

Zeit und verursacht damit u. a. höhere Kosten. Durch fehlendes Personal und steigende Fallzahlen bleibt wenig Zeit für Mitwirkung an Werbung für neue interessierte Pflegefamilien. Hier ist die Beratung durch das Jugendamt ein sehr entscheidender Faktor zur Gewinnung neuer Familien.

Die erforderliche Netzwerkarbeit mit Fachberatung, Einrichtungen und Institutionen (KJP, Schule, Kita) kann nicht bzw. nur sehr eingeschränkt wahrgenommen werden. Die hohe Belastung führt zu einem hohen Krankenstand, welcher die Situation noch verschärft. Derzeit sind im Pflegekinderdienst 3 VZÄ krank, eine Mitarbeiterin Langzeitkrank. Die Fallbelastung verteilt sich damit auf 3,75 VZÄ. Das bedeutet eine Fachkraft ist zurzeit durchschnittlich für 94 Pflegekinder verantwortlich.

Um den Anforderungen und Aufgaben gemäß der gesetzlichen Grundlagen im Pflegekinderdienst vollumfänglich gerecht zu werden, ist eine professionelle und vertrauensvolle Arbeit mit den Pflegefamilien und den am Hilfeprozess Beteiligten dringend erforderlich. Eine intensive und kontinuierliche Zusammenarbeit bildet die Grundlage für eine gelingende Hilfe nach § 33 SGB VIII. Vor dem Hintergrund der weiterhin steigenden Fallzahlen und der Personalsituation ist diese derzeit nicht gegeben.

Beratungsstellen

Die Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien können aufgrund des geringeren Fachkräftepersonals weniger Beratungsstunden leisten. Die Wartezeiten auf einen Beratungstermin verlängern sich auf bis zu sechs bis acht Wochen wegen der hohen Nachfrage. Insbesondere beim Thema „Trennung und Scheidung“ kann dies zu einer Verschärfung von Krisen in der Familie führen. Die erforderliche Netzwerkarbeit im Rahmen der Fallbearbeitung muss reduziert werden.

Unterhaltsvorschuss

Das Anliegen der Einnahmeerhöhung nach § 7 UVG durch zeitnahen Rückgriff gegenüber den familienfernen Elternteilen, d. h. den Unterhaltspflichtigen muss zwangsläufig zurücktreten, wenn nicht ausreichend Stellen besetzt sind. Vorrangig sind die Bearbeitung und Prüfung der Anträge und die Bewilligung der Leistungen für die minderjährigen Kinder. Momentan erfolgt die vorrangige Leistungsbewilligung zu Lasten der Einnahmen nach § 7 UVG, aufgrund der Unterbesetzung. Dies führt zu Mindereinnahmen zwischen 50.000 EUR und 70.000 EUR.

Elterngeld, Erziehungsgeld, Betreuungsgeld

Derzeit liegt die Bearbeitungszeit der Anträge im Durchschnitt bei acht bis zehn Wochen, statt wie empfohlen bei sechs Wochen. Eine längere Bearbeitungszeit führt zu einer verzögerten Zahlung der Entgeltersatzleistung. Dies bedeutet für die Eltern eine enorme finanzielle Belastung und führt vermehrt zu berechtigten Beschwerden.

Adoptionsvermittlung

Die Beratungsleistungen mussten hier eingeschränkt werden. Kritisch ist dies wegen des gesetzlichen Adoptionsvorrangs gem. § 36 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII. Demnach soll grundsätzlich der Adoption Vorrang vor einer Fremdunterbringung i. S. d. § 36 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII gegeben werden.

Qualitätsmanagement und Steuerung der Hilfen zur Erziehung

Die Leistungsbewertung und Qualitätsentwicklung von Angeboten kann nur eingeschränkt durchgeführt werden. Eingereichte Leistungsbeschreibungen von Trägern der freien Jugendhilfe zu HzE-Angeboten werden durch die Fachabteilung neben dem Tagesgeschäft bewertet und dadurch häufig nicht ausreichend kritisch hinterfragt. Folge ist, dass kritische Fragen erst im fortgeschrittenen Verhandlungsprozess oder nach abgeschlossener Verhandlung auftauchen. Dadurch verzögern sich Verhandlungsabschlüsse, es müssen

Nachverhandlungen vorgenommen werden, die gesetzlich vorgeschriebene Verhandlungsfrist von sechs Wochen bei stationären Angeboten wird überschritten und es drohen Schiedsverfahren. Eine weitere Folge ist, dass Leistungen eingekauft werden, die fachlich nicht immer sinnvoll und nicht zwingend erforderlich sind. Dadurch werden die Leistungen unnötig teuer.

Die statistische Aufarbeitung von Daten, z. B. IKO-Netz (bundesweites Benchmarking) und eine gezielte Analyse sind nur bedingt möglich. Termine für die Abgabe von statistischen Daten im Benchmarking werden um mehr als einen Monat überschritten, dadurch können die Dresdner Daten nur teilweise im bundesweiten Benchmarking berücksichtigt werden. Eine systematische Erfassung von Fehlbedarfen und eine systematische Auswertung von Kennzahlenentwicklungen erfolgt derzeit nicht. Damit fehlen wichtige Grundlagen für die fachliche Steuerung. Dies führt auch dazu, dass fachliche Entwicklungen später erkannt und entsprechende Maßnahmen verzögert eingeleitet werden können.

Steuerung und Verwaltung der Sachgebiete im Allgemeinen Sozialen Dienst

Durch zu große Sachgebiete ohne zusätzliche Fachaufsichtsebene kommt es zur eingeschränkten Fachanleitung und Führung der Mitarbeiter/-innen. Dies wirkt sich negativ auf die direkte Steuerung der HzE aus und verursacht bereits jetzt Kostensteigerungen. Kostensteigerungen entstehen auf Fallebene durch zu hoch angesetzte Hilfeleistungen, durch zu lange andauernde Hilfeprozesse und durch ungeeignete Hilfeformen, in Folge dessen Hilfeabbrüche oder Unwirksamkeit der Hilfe.

Im Verwaltungsbereich der Stadtteilsozialdienste des ASD bleiben folgende Aufgaben zeitweise unerledigt bzw. laufen auf:

- sachgemäße Führung der Leistungsakten
- zeitnahes Bearbeiten von Gerichtsunterlagen
- Anträge auf Akteneinsicht (Wartezeit zw. 4 und 6 Monaten)
- Absicherung der telefonischen Erreichbarkeit
- Zuarbeiten zum Fachcontrolling (z. B. IKO-Netz, Sonderabfragen)

Diese Situation gefährdet den Rechtsanspruch von Kindern, Jugendlichen und Familien auf eine geeignete Hilfe.